

# **Leistungsbewertungskriterien für das Fach Wirtschaftslehre SI**

## **- Kernunterricht -**

Auf der Grundlage von §48 SchulG („Grundsätze der Leistungsbewertung“), §6 APO-SI („Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich“) sowie des Kernlehrplans Wirtschaftslehre für die Gesamtschule („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) hat die Fachkonferenz Wirtschaftslehre die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

### **1. Leistungsbewertungsbereiche**

Da in den Fächern des Lernbereichs Wirtschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht":

- die mündliche Mitarbeit,
- schriftliche Übungen,
- Protokolle,
- Arbeiten mit dem Berufswahlpass,
- Referate,
- Materialsammlung,
- Hefte/Mappen und
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen.

#### **1.1 Mündliche Mitarbeit**

Zur mündlichen Mitarbeit gehört die Teilnahme am Unterrichtsgespräch bzgl. der Qualität, der Quantität und der Kontinuität der Beiträge. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität /Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten: Selbstständige Themenfindung, Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Durchführung fachlicher Arbeitsanteile, Kooperation mit dem Lehrenden bzw. Annahme und Umsetzung von Beratung

Weiterhin soll die Mappe ordentlich geführt werden. Dazu gehören:

- Vollständigkeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, alle Arbeitsblätter und Unterrichtsnotizen) und
- Ordentlichkeit.

*Nach Absprache mit dem Fachlehrer können individuell zusätzliche mündliche Lernleistungen (z.B. in Form eines Referates) erbracht werden.*

## **1.2 Schriftliche Lernzielkontrollen**

Einmal pro Halbjahr kann eine schriftliche Lernzielkontrolle erfolgen:

- In Klasse 9 kann z.B. eine Lernzielkontrolle zum Themenbereich „Das brauche ich unbedingt! – Kann ich mir das leisten?“ oder in „Funktionsweisen eines Betriebes“ erfolgen.
- In Klasse 10 kann z.B. eine Lernzielkontrolle zum Themenbereich „Beschäftigung zwischen Sicherheit und Unsicherheit“ erfolgen.

Schriftliche Lernzielkontrollen sollen höchstens 20 Minuten dauern und sich auf den Unterrichtsstoffe von maximal vier Unterrichtsstunden beziehen. Diese Form der Leistungsbewertung ersetzt nicht die mündliche Mitarbeit im Unterricht (vgl. APO SI §6 (2)).

## **1.4 Überprüfung der Kompetenzbereiche**

In allen drei o.g. Leistungsbewertungsbereichen sollen die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit einfließen (vgl. KLP AL SI, S.14 f). Dazu gehören:

### **· Sachkompetenz**

Die Sachkompetenz ist stets gegenstandsbezogen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Sachverhalte fachlich richtig benennen, beschreiben und darstellen zu können (grundlegende wirtschaftliche Kenntnisse).

### **· Methoden- und Verfahrenskompetenz**

Zur Methoden- und Verfahrenskompetenz gehören Wege der Erkenntnisgewinnung sowie die Darstellung und Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache.

### **· Urteils- und Entscheidungskompetenz**

Urteils- und Entscheidungskompetenz ermöglicht es, einen eigenen begründeten Standpunkt zu finden und diesen im Rahmen einer verantwortungsvollen Mitgestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen einzubringen.

Konkret umgesetzt auf unsere Schulsituation bedeutet das:

- Sachkompetenz zeigt sich z.B. in Unterrichtsbeiträgen, in der Sicherung von Arbeitsergebnissen in Mappen und bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen.
- Methoden- und Verfahrenskompetenz zeigt sich z.B. in der Erstellung und Präsentation von Plakaten und Schaubildern.
- Urteils- und Entscheidungskompetenz zeigt sich z.B. bei der Berufswahl.

## **2. Zusammensetzung der Zeugnisnote**

In der Regel sollten zur Ermittlung der Zeugnisnote die drei oben genannten Leistungsbewertungsbereiche wie folgt gewichtet werden:

- Mündliche Mitarbeit: 30 %
- Praktische Leistungen: 60 %
- Schriftliche Lernzielkontrollen: 10 %

In Unterrichtsreihen, in denen der theoretische Anteil höher als normal liegt, kann sich die Gewichtung entsprechend verschieben.

Die Beurteilung der Mappenführung sollte bei einer nicht eindeutig festzustellenden Endnote den Ausschlag geben (z.B. steht ein Schüler zwischen 2- und 3+, dann entscheidet die Beurteilung der Mappe über die Vergabe der Endnote).

### **3. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler in mündlicher Form jeweils zu den Quartalen, bei den Lernzielkontrollen in schriftlicher Form als Note.

Für die Eltern erfolgt die Information zum Elternsprechtag.

Auf Nachfrage von Schüler- oder Elternseite erfolgt die Information auch kurzfristig im persönlichen Gespräch.

Im 9. und 10. Jahrgang werden ggf. mit den Zeugnissen Lern- und Förderempfehlungen (bei Minderleistungen) ausgegeben.

Stand 28.08.2018